

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonntags.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Verordnung, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend.

Da amtlichen Mittheilungen zufolge vor Kurzem die Kinderpest in Niederösterreich (Zistersdorf, Bezirkshauptmannschaft Mistelbach) von Neuem ausgebrochen ist, so wird in Gemäßheit von §§ 1 und 2 der Revidirten Instruction zu dem Bundesgesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend (Reichsgesetzblatt 1873, Seite 147), die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern, sowie aller von solchen stammenden thierischen Theile in frischem Zustande (mit Ausnahme von Butter, Milch und Käse) aus Niederösterreich über die sächsisch-böhmische Grenze bis auf Weiteres gänzlich verboten und die bezüglich der Vieheinfuhr aus Niederösterreich unter dem 12. November 1873 erlassene Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu Einem, unter Umständen bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, am 6. October 1874.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Dr. Leuthold.

### Bekanntmachung.

Die Gewerbe- und Personalsteuer pro II. Termin l. J. ist längstens bis zum

30. dieses Monats

an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 12. October 1874.

Der Stadtrath daselbst.  
Dertel.

### Ein unbotmäßiger Diplomat.

Das Ereigniß des Tages ist jetzt in Deutschland die vor acht Tagen erfolgte Verhaftung des Grafen Arnim, des ehemaligen deutschen Botschafters bei der französischen Regierung. Die Verhaftung erfolgte, weil sich Arnim verweigerte, wichtige diplomatische Actenstücke herauszugeben, was nach § 133 und § 168 des Strafgesetzbuches als strafbare Veruntreuung angesehen wurde. Ueber den Inhalt dieser Schriftstücke hat man noch nichts erfahren, aber daß es solche von nicht geringem Belange sein müssen, das erkennt man sowohl aus der hartnäckigen Weigerung Arnim's, dieselben zurückzugeben, als auch aus dem Umstande, daß er sie so wohl versteckt, daß sie, aller Hausfuchungen bei ihm, seiner Mutter und seinem Sohne ungeachtet, nicht aufgefunden werden konnten. Auch daraus, daß das Ministerium des Auswärtigen sich zu solch' energischem Vorgehen entschloß, erhellt die große Bedeutung jener Papiere. Ohne Zweifel enthalten dieselben Material, welches auf den zwischen dem Reichskanzler und Arnim in vergangener Frühjahrs offen ausgebrochenen, allerdings schon älteren Streit Bezug hat. Vielleicht veruntreute Arnim jene Actenstücke, weil sie sonst seinem Gegner Waffen gegen ihn in die Hände gegeben haben würden! Doch wir wollen uns hierüber keinen Rnthmähungen hingeben, sondern die ohne Zweifel von maßgebender Stelle bald gegeben werdenden näheren Mittheilungen abwarten.

Arnim ist bekanntlich Bismarck's Antipode hauptsächlich in zwei Fragen: in der kirchenpolitischen und in der französischen. In seinen im vergangenen Frühjahre gemachten Veröffentlichungen wirft er dem Fürsten vor, auf kirchenpolitischem Gebiete anfangs zu wenig energisch vorgegangen zu sein und Unterlassungssünden begangen zu haben, ohne welche der ganze gegenwärtige Konflikt, der „Alles in Frage stellen“ vermieden worden wäre; Arnim will den Reichskanzler überdies rechtzeitig gewarnt haben. Wenn diese schon seit 1870 bestehende Differenz den Bruch zwischen beiden Männern noch nicht herbeizuführen vermochte, so wurde derselbe unumgebar und mußte Arnim aus dem Staatsdienste entlassen werden, als es sich herausstellte, daß der Graf Frankreich gegenüber, den ihm vom deutschen auswärtigen Amte erteilten Instruktionen zuwider, eigenmächtig Politik trieb. In den Berliner Regierungskreisen war man der Ansicht, daß Thier weises und mildes

Regiment in Frankreich das für Deutschland zweckmäßigste, weil es den Frieden am längsten zu garantiren geeignet sei. Diese Vorliebe für Thiers bewies die Reichsregierung unter Anderem auch durch ihr freundliches Entgegenkommen in der Räumungsangelegenheit, und sie instruirte den Botschafter Arnim dahin, daß er seinen Einfluß für die Erhaltung des Thiers'schen Gouvernements zu verwenden habe. Doch der Herr Graf hegte andere Pläne; die clerikal-conservativen Monarchisten sagten ihm mehr zu und er trug — so wurde offiziös berichtet, ohne daß Arnim gegen die Richtigkeit dieser Behauptung protestirte — wesentlich zum Sturze Thiers am 24. Mai 1873 bei. Auf welche Weise ihm die Geltendmachung seines Einflusses in solcher Weise gelang, darüber kann man bis jetzt nur Vermuthungen anstellen. Seine desfallsige unbotmäßige Haltung wurde in Berlin schließlich bekannt und die Folge war seine Entlassung aus dem Staatsdienste.

Graf Arnim soll ein Mann von hohen Fähigkeiten sein, sein Ehrgeiz und seine Eitelkeit scheinen aber doch seine Einsicht zu überragen, sonst hätte er sich nicht zu derlei Schritten verleiten lassen, die zu den größten Vergehren zählen, deren sich ein Mann von seiner Stellung schuldig machen konnte und die seiner staatsmännischen Laufbahn ein jähes Ende bereiten mußten. Wenn sich eine Regierung auf ihre höchsten Beamten nicht mehr verlassen kann, wenn diese mit Nonchalance den erhaltenen Instruktionen zuwiderhandeln, da hört eben alle Politik auf, da kann dem betr. Staate nur schweres Unheil zugesagt werden, da geht Alles aus Rand und Band. Entlassung aus dem Dienste ist die geringste der in solchen Fällen am Platze seienden Strafen. Gerade die höchsten Staatsbeamten haben die heilige Pflicht, durch strengen Gehorsam und pünktliche Pflichterfüllung den übrigen mit gutem Beispiele voranzugehen, und die Subordination der Diplomaten ist so unerlässlich wie die der Militärs, wenn Erfolge in der äußern Politik erzielt werden sollen.

Unseres Wissens hat die Geschichte der preussischen Diplomatie noch keinen dem vorstehenden gleichen Fall zu verzeichnen. Und wir hegen den aufrichtigen Wunsch, daß dieser der einzige für ganz Deutschland bleiben möge. Mehr solche Arnim's unter unseren Staatsmännern und die allgemeine Verwirrung in unsern leitenden Kreisen würde bald der mächtige Verbündete unserer ohnehin nicht fehlenden äußeren Feinde sein.